

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhunderteinundsiebzigste öffentliche Sitzung

Nr. 171

Donnerstag, den 13. Juli 1950

VI. Band

Geschäftliches Seite
685, 692, 695

Mündlicher Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten und des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsfragen zum Antrag der Abg. Treppenbach u. Gen., Peschel u. Gen., Kerner, Leupoldt und Hemmersbach betr. Entwurf eines Betriebsrätegesetzes (Beil. 4000) — Fortsetzung der Beratung; zweite Lesung —

Dr. von Brittwitz (CSU), zur Abstimmung 685
Bezold Otto (FDP) 685
Treppenbach (CSU) 686
Krempf (CSU) 687
Haud Georg (CSU) 688
Maier Anton (CSU) 688
Hagen Lorenz (CSU) 689, 690
Weinzierl Georg (CSU) 690

Namentliche Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion betr. Wiederherstellung des § 11 nach der Vorlage (Beil. 4000) . . . 690

Dr. von Brittwitz (CSU), zur Abstimmung 691

Namentliche Abstimmung über den Antrag Treppenbach zu § 11 691

Stod (SPD) 692

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Fortsetzung der Beratung des Betriebsrätegesetzes

Stod (SPD) 692
Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU) . . . 692
Brunner (FDP) 692
Hüllerer (FSG) 692

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung (Beil. 4054)

Scheßel (CSU), Berichterstatter 692
Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU) . . . 693
Hüllerer (FSG) 694
Euerl (CSU), persönliche Erklärung . . . 694
Donsberger (CSU), persönliche Erklärung . 695

Nächste Sitzung

D. Strathmann (CSU) 695
Stod (SPD) 695
Hemmersbach (FDP) 695

Die Sitzung wird um 9 Uhr 12 Minuten durch den Vizepräsidenten Hagen Georg eröffnet.

Vizepräsident Hagen: Die 171. öffentliche Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Dr. Chard, Huth, Dr. Kroll, Melchner, Pabstmann, Dr. Rindt, Röll, Dr. Stang, Trepte und Wihlinger.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet:

Fortsetzung der Beratung des Betriebsrätegesetzes.

Wir treten in die zweite Lesung ein.

Wenn das Haus damit einverstanden ist, werde ich abschnittsweise abstimmen lassen.

(Lebhafter Widerspruch in der Mitte und rechts.)

— Das Wort zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Brittwitz und Gaffron.

Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU): Ich beantrage, paragraphenweise abstimmen zu lassen.

Vizepräsident Hagen: Gut, wir werden paragraphenweise abstimmen. Ich rufe auf:

A) Allgemeine Bestimmungen

§ 1. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 2.

(Abg. Bezold Otto: Ich bitte ums Wort!)

— Herr Abgeordneter Bezold Otto hat das Wort.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Ich habe bereits auf die Wichtigkeit des § 2 hingewiesen. Der Herr Kollege Hemmersbach hat schon erklärt, daß unsere Fraktion leider nicht in der Lage sein wird, dem Gesetz zuzustimmen, wenn die Beamtenschaft darin verankert bleibt.

(Unruhe.)

Bei der Wichtigkeit der Entscheidung sehe ich mich leider genötigt, in diesem Fall namentliche Abstimmung zu verlangen.

Vizepräsident Hagen: Zu § 2 ist namentliche Abstimmung beantragt. Wer unterstützt diesen Antrag? — Die nötige Unterstützung fehlt. Infolgedessen bleibt es bei der einfachen Abstimmung.

Wer für § 2 ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Damit ist § 2 nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen.

§ 3. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 4. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 5. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 6. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 7. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 8. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 9. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 10. — Ohne Widerspruch angenommen.

Damit sind die allgemeinen Bestimmungen der §§ 1 bis 10 angenommen.

B) Betriebsräte im allgemeinen

I. Bildung des Betriebsrats, § 11. Hier liegt ein Antrag Trettenbach vor, der lautet:

In allen Betrieben, die in der Regel mindestens 10 wahlberechtigte Arbeitnehmer, ausschließlich der in Berufsausbildung stehenden, beschäftigen, sind Betriebsräte zu errichten.

Außerdem liegt hierzu ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vor:

§ 11 wird in der Fassung der Vorlage des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 4000) wiederhergestellt.

(Abg. Trettenbach: Ich bitte ums Wort! — Zuruf von der CSU: Namentliche Abstimmung!)

— Wir befinden uns jetzt in der zweiten Lesung. Der Abstimmung liegen — das möchte ich betonen — in der zweiten Lesung die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde. Zu § 11 sind zwei Änderungsanträge gestellt.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Trettenbach gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

(Unruhe.)

Ich bitte um Ruhe!

Trettenbach (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte die Angelegenheit doch noch einmal in aller Ruhe und Sachlichkeit besprechen. Bei der Frage, von welcher Zahl von Arbeitnehmern ab ein Betriebsrat gebildet werden soll, müssen wir davon ausgehen, welche Absicht der Gesetzgeber bei Schaffung der Verfassung, und zwar des Artikels 175 — früher 137 — der Verfassung, verfolgte. Wollte der Gesetzgeber ein Mitbestimmungsrecht nur in Betrieben von erheblicher Bedeutung unter Ausschaltung aller übrigen Betriebe, besonders auch der Kleinbetriebe? Aus dem Stenographischen Bericht über die 25. Sitzung des Verfassungsausschusses der Verfassungsgebenden Landesversammlung vom 29. August 1946 Seite 553 geht hervor, daß der Abgeordnete Raifer im Gegensatz zu Herrn Dr. Semler nicht damit einverstanden war, zweierlei Recht für Arbeitnehmer in Betrieben von erheblicher Bedeutung und in Kleinbetrieben zu schaffen. Abgeordneter Raifer hat damals ausgeführt:

Das Betriebsrätegesetz ist meines Wissens schon konstruiert. Die Festhaltung in Artikel 137 bedeutet grundsätzlich nur die Aufnahme in die Grundrechte eines Staates von dem Gedanken der Betriebsdemokratisierung aus. Zweierlei Recht, wie dies hier zum Ausdruck käme,

— nämlich nach den Darlegungen von Dr. Semler —

für die Arbeitnehmer in den kleineren Betrieben und für die in den größeren, kann nach meiner Auffassung nicht zugelassen werden. Der Staat muß auch den Arbeitnehmern in den Kleinbetrieben die gleichen Rechte auf diesem Gebiet zubilligen. Das alte Betriebsrätegesetz hat auch schon die Kleinbetriebe, meinetwegen bis zu fünf Mann Belegschaft, mit der Einführung der Betriebsobleute erfaßt. Das müßte nach meiner Auffassung wieder der Fall sein. Damit ist das Mitbestimmungs- und Mitberatungsrecht für die Betriebsobleute in den Kleinbetrieben wieder gesichert. Der Artikel 137

— nun Artikel 175 —

ist praktisch nur eine Verankerung dessen, was in der Vergangenheit in Deutschland schon war und jetzt wieder neu eingeführt werden soll.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Das ist die einzige Stelle, die darüber Aufschluß gibt, von welcher Zahl von Arbeitnehmern ab Betriebsräte gebildet werden sollen. Sie ist im weiteren Verlauf der Verhandlungen unwidersprochen geblieben. Der Sinn war also der — das kommt auch in den weiteren Beratungen immer wieder zum Ausdruck —, daß keine Verschlechterung, zum mindesten keine wesentliche Verschlechterung des alten Zustandes, nämlich des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920, Platz greifen soll. Das alte Betriebsrätegesetz enthält in § 2 die Bestimmung:

In allen Betrieben, die in der Regel weniger als 20, aber mindestens 5 wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigen, von denen mindestens 3 wählbar sind,

— ich wiederhole: 3 —

ist ein Betriebsobmann

— jetzt Betriebsrat —

zu bilden.

Davon ist der sozialpolitische Ausschuß beziehungsweise der Unterausschuß Arbeitsrecht, dem Sinne der Verfassung Rechnung tragend, zunächst ausgegangen. In der ersten Lesung ist die Zahl von 5 wahlberechtigten Arbeitnehmern stehen geblieben, obwohl ich damals schon — Herr Kollege Hagen, Sie werden mir das bestätigen, ebenso auch die anderen Kollegen — meine Bedenken angemeldet habe. In der zweiten Lesung, die zusammen mit den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden stattfand, habe ich neuerdings meine Bedenken zum Ausdruck gebracht und besonders auf die Verhältnisse in der Landwirtschaft hingewiesen. Herr Dr. Linnert — daran werden sich die Herren auch noch erinnern, es war oben im Saal III — hat das gleiche getan. Im Laufe der Verhandlungen war man sich dann darüber einig, das landwirtschaftliche Gesinde überhaupt herauszunehmen und für die Kleinbetriebe 5 wählbare Arbeitnehmer vorzusehen, was etwa 10

(Trettenbach [CSU])

wahlberechtigten Arbeitnehmern entspricht. Ich glaube, es ist richtig, was ich sage. Der Entwurf der Fraktion CDU/CSU im Bundestag vom 17. Mai 1950, also neuesten Datums, unterzeichnet „Dr. von Brentano und Fraktion“ sieht 5 und für die Landwirtschaft 10 wahlberechtigten Arbeitnehmer vor.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Darunter fällt das gesamte landwirtschaftliche Gefinde, weil man den Begriff „Gefinde“ in Norddeutschland nicht kennt. Wenn wir nun in Bayern 5 wählbare Arbeitnehmer vorsehen und das landwirtschaftliche Gefinde herausnehmen, so werden wir mit dieser Regelung in Bonn zweifellos Verständnis finden, ich glaube auch bei der SPD. Wenn wir aber erheblich von der Absicht der Verfassung abweichen, wird man uns entgegenhalten: Ihr handelt ja gegen eure eigene Verfassung! Man wird uns weiter entgegenhalten, daß nur die Hälfte der Abgeordneten für 10 wählbare Arbeitnehmer gestimmt hat, und das als keinen überzeugenden Beweis einer einmütigen Auffassung ansehen. Die Folge davon — ich lege das rein sachlich dar — wird sein, daß der Bundestag es bei den 5 wahlberechtigten Arbeitnehmern beziehungsweise 10 in der Landwirtschaft einschließlich Gefinde belassen wird, weil wir uns in Bayern wegen ein paar Prozent Handwerksbetrieben nicht einigen konnten. Die Enttäuschung für Sie, meine Herren, wird nachher um so größer sein.

(Widerspruch bei der CSU und FDP. — Zuruf von der SPD: Das sagt ein Mann aus Ihren eigenen Reihen!)

Ich weiß — und das beweisen mir Ihre Zurufe —, daß ich tauben Ohren predige, aber ich habe es gesagt, um mir nicht später den Vorwurf zuzuziehen, daß ich auf diese Dinge nicht rechtzeitig aufmerksam gemacht habe. Ich habe nichts davon, meine Herren vom Handwerk, aber ich möchte Ihnen in Ihrem eigensten Interesse raten, es bei 5 wählbaren Arbeitnehmern, zum mindesten aber bei 10 Arbeitnehmern ohne die in der Berufsausbildung befindlichen zu belassen. Dann gefährden Sie die Landwirtschaft nicht; im anderen Fall wird die Landwirtschaft erfaßt und Sie haben trotzdem die 5 Wahlberechtigten. Die Verantwortung muß ich Ihnen überlassen. Den Schaden haben Sie und die Landwirtschaft; wir haben für Sie das Beste gewollt.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krempel.

(Zuruf von der SPD.)

Krempel (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin kein Großindustrieller; ich bin genau so klein, vielleicht noch viel kleiner als mancher von Euch! Aber ich möchte doch einmal fragen: Was ist denn eigentlich **Demokratie**?

(Abg. Dr. von Brittwitz und Gaffron:
Sehr schwer zu beantworten!)

Wenn gestern — sei es nun zufällig oder sei es dem Stärkeverhältnis nach — eine Mehrheit von 79 zu 75

Stimmen in Bezug auf diese wichtige Entscheidung zustande kam,

(Abg. Trettenbach: Eine schwache Mehrheit!)

so steht in der Demokratie fest, — —

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wir haben doch jetzt eine zweite Lesung!)

— Lassen Sie mich bitte sprechen, lassen Sie mich meine Meinung sagen!

(Weitere Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Man versucht jetzt mit allen möglichen neuen Darstellungen, diejenigen wieder umzustimmen, die gestern für den Antrag unserer Mittelständler gewesen sind.

(Zuruf von der SPD: Das ist das Recht der Demokratie!)

— Das ist auch das Recht der Demokratie, daß Sie jetzt uns, die wir den gestrigen Antrag vertreten haben, zugestehen müssen, daß wir diesen Standpunkt auch heute wieder vertreten. Sie werden doch nicht beweisen wollen, eine Demokratie bestehe darin, daß eine bestimmte Gruppe der anderen ihre Meinung aufzwingt, indem sie erklärt: Wenn ihr nicht mitmacht, werfen wir die ganze Sache hinaus!

(Abg. Dr. Hoegner: Man muß überzeugen!)

Das wäre nicht demokratisch! — Ihr könnt uns keine andere Überzeugung beibringen, weil wir, von der **handwerklichen und landwirtschaftlichen Seite** aus, innerlich überzeugt sind, daß wir mit diesem Beschluß das Richtige getroffen haben und daß wir bei der Bevölkerung draußen, bei den kleinen Leuten — wir arbeiten ja hier für die kleinen Leute — Zustimmung finden. Demokratie ist ein gegenseitiges Abstimmen; Demokratie ist Diskussion. Wir haben diskutiert genug. Mein ursprünglicher Antrag lautete: In Betrieben mit 5 bis 20 Arbeitnehmern können — **können!** — Betriebsräte errichtet werden. Das wäre das aller-einfachste gewesen und hätte für alle gepaßt. Wir haben für diesen Antrag keine Gegenliebe gefunden und nun blieb uns nichts anderes übrig, als den Antrag zu stellen, über den wir gestern abgestimmt haben. Ich muß sagen, der **Antrag**, der uns jetzt vom Kollegen **Trettenbach** vorgelegt wird, ist eine **Verwässerung** des ganzen Problems, auf die wir nicht eingehen können. Wir müssen mit der Volksstimmung draußen rechnen; deshalb sind wir Abgeordnete, wir können von unseren Pflichten als Abgeordnete nicht abgehen. Wenn wir nun auch einmal bewiesen haben, daß wir im Mittelstand zusammenhalten, dann ist das gut für das Ansehen des ganzen Parlaments; denn früher hat man immer geschrien: Die Mittelständler — die werden von der Sozialdemokratischen Partei vertreten, die werden von der Bayerischen Volkspartei vertreten, die werden vom Bauernbund vertreten! Und die Mittelständler haben Vertreter aller Parteien gewählt, aber vertreten wurden sie nicht! Und weil gestern nun einmal die kleinen Bauern und die Mittelständler richtig vertreten worden sind, jetzt auf einmal stimmt es nicht mehr. Ich bitte Sie: bleiben Sie doch bei der Demokratie!

(Beifall bei der CSU.)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Hauck.

Haud Georg (CSU): Meine Damen und Herren! Es wird immer der Artikel 175 der Verfassung angezogen, ganz besonders für § 91 dieses Gesetzes. Aber es gibt auch einen **Artikel 167 Absatz 1** der Verfassung, der lautet:

Die menschliche Arbeitskraft ist als wertvollstes wirtschaftliches Gut eines Volkes gegen Ausbeutung, Betriebsgefahren und sonstige gesundheitliche Schädigungen geschützt.

(Unruhe.)

Als diese Verfassung textiert wurde, waren ich und eine Reihe anderer Abgeordneter noch nicht in diesem Hause. Kollege Krempf war zu Anfang seiner Tätigkeit als Abgeordneter immer stolz auf seine Mitarbeit an dieser Verfassung. Scheinbar war er seinerzeit der Auffassung, daß es unter seinen Kreisen des Handwerks und des Handels und bei den Unternehmern auch Ausbeuter gegeben hat; sonst hätte man das Wort „Ausbeutung“ überhaupt nicht in die Verfassung zu schreiben brauchen, wenn man bis dato nicht der Auffassung gewesen wäre, daß es Ausbeuter gegeben hat.

(Beifall links.)

Wenn man damals die Erkenntnis hatte, daß es Ausbeutung gegeben hat, dann muß man auch heute noch dazu stehen, daß die Arbeitskraft, wie es in der Verfassung vorgesehen ist, gegen Ausbeutung geschützt wird, oder aber man gibt zu, daß man sich heute nicht mehr schützend vor den ausgebeuteten Arbeiter, sondern schützend vor den Ausbeuter zu stellen bereit ist.

(Unruhe rechts.)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte das Haus, die Ruhe zu bewahren. Ich stelle fest, daß eine vollständige Unruhe herrscht.

(Abg. Bezold Otto: Aber in der eigenen Familie!)

— Herr Kollege Bezold, ich stelle fest, das gilt für das ganze Haus. Ich bitte Sie also, die Ruhe zu bewahren; ein Abgeordneter muß doch das Recht haben, zu sprechen.

Haud Georg (CSU): Ich bin der Auffassung: Wenn die Abgeordneten des jetzigen Bayerischen Landtags, die damals in der Verfassungsgebenden Landesversammlung waren, zu den Bestimmungen ihrer Verfassung stehen, dann wird in § 11 nicht einmal die Zahl 5 eingesetzt, sondern dann gilt er unbeschränkt, aus dem einfachen Grund, um auch das Recht des einzelnen Arbeiters nach dieser Verfassung zu schützen. Wenn das Gesetz in der jetzigen Fassung verabschiedet wird, gibt es eine Reihe von Arbeitern, die den **Schutz der Verfassung** nicht genießen und nicht in Anspruch nehmen können, auch nicht über das Kündigungsschutzgesetz. Wenn wir uns trotzdem im sozialpolitischen Ausschuß für die Zahl 5 hergegeben haben, so deshalb, weil wir der Auffassung waren, daß bei ganz kleinen Betrieben die Verhältnisse doch wesentlich anders sind wie in Betrieben mit 10 und 15 Beschäftigten.

Ich sehe mich deshalb, weil ich in dieser Frage verfassungstreuer bin als diejenigen, die die Verfassung geschaffen haben, nicht in der Lage, dem gestrigen Antrag zuzustimmen, sondern stimme für den Antrag auf Wiederherstellung der Vorlage.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Maier Anton.

Maier Anton (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich habe in diesem Augenblick wenigstens das Gefühl gehabt, in der Zeit vor dem Jahre 1912 zu leben. Denn es ist so herausgekommen, als ob diejenigen Abgeordneten des Bayerischen Landtags, die dafür eintraten, daß nur in Betrieben mit 10 wählbaren Arbeitnehmern ein Betriebsrat errichtet werden muß, die rückschrittlichsten Leute seit Jahrhunderten wären. So geht es doch nicht!

(Zuruf links: Darüber läßt sich streiten.)

— Ich glaube, der Streit ist sehr rasch entschieden. Es dreht sich doch heute nicht darum, von einer Ausbeutung der Arbeiterschaft zu reden, sondern darüber hätte man vielleicht vor 50 Jahren sprechen können.

(Widerspruch links und Unruhe.)

Meine Herren, gerade ein sehr verantwortungsbewußter und einflußreicher Abgeordneter aus Ihren Reihen hat mir mit Recht vor einiger Zeit gesagt: „Viele aus unseren Kreisen wissen heute nicht mehr, worum wir ein Leben lang gekämpft haben; daß wir den Achtstundentag und andere soziale Errungenschaften erkämpfen mußten, scheinen viele aus unseren Reihen nicht mehr zu wissen. Heute“ — und auf das kommt es jetzt an — „müßten wir Sozialdemokraten dafür kämpfen, daß der Arbeitgeber wieder zu Kapital kommt, damit die Betriebe erhalten werden können.“

(Sehr richtig! bei der CSU und FDP.)

Das ist die Wendung, meine Damen und Herren, sehen wir doch klar! Es fällt uns ja gar nicht ein, sagen zu wollen, die Arbeiterschaft solle keinen Schutz haben. Selbstverständlich stehen wir zu dem **sozialen Gedanken**, wie er in der Verfassung festgelegt ist — ich war damals auch mit in der Verfassungsgebenden Landesversammlung —, und vertreten diese Auffassung heute **nach wie vor**.

Aber, meine Damen und Herren, ich habe es Ihnen schon gestern ausgeführt: Was ist denn der **Zweck des Betriebsrätegesetzes**? Ist der Arbeitnehmer, der in einem Ein-Mann-, Zwei-Mann- oder Drei-Mann-Betrieb beschäftigt ist, rechtlos? Wollen Sie das behaupten?

(Abg. Hagen Lorenz: Jawohl! — Lachen bei der FDP.)

— Herr Kollege, dann sind Sie nie in der Praxis gewesen.

(Abg. Brunner: Sehr gut! — Gelächter links.)

Ich sage Ihnen noch weiter: Dann fehlt es auch bei dem Arbeitnehmer, wenn er glaubt, er habe in Kleinbetrieben keine Freiheit. Meine Damen und Herren, ich höre immer soviel, und wenn ich näher nachsehe, dann fällt mir immer auf, daß Leute zu diesen Dingen reden, die die Verhältnisse in den **Klein- und Kleinstbetrieben** nicht kennen.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Sie müssen selbst mit am Schraubstock oder an der Hobelbank stehen oder, wie in meinem Betrieb, selbst an der Seksmaschine oder am Sekskasten mitarbeiten; dann können Sie das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft am besten beurteilen.

(Abg. Hagen Lorenz: Glauben Sie, daß wir das nicht getan haben? Länger als Sie, Herr Kollege Maier, sind wir am Schraubstock gestanden!)

(Maier Anton [CSU])

— Ich glaube nicht, daß Sie länger dort gestanden sind und früher anfangen mußten als ich; denn schon mit 10 Jahren war ich in fremder Arbeit gestanden. Das haben Sie nicht mitgemacht.

(Erregter Widerspruch links.)

Mir brauchen Sie also nichts davon zu sagen, was es heißt, Arbeitnehmer zu sein.

(Weitere Zurufe von der SPD.)

Wenn ich mich dafür einsehe, daß die kleinen Betriebe bis zu 10 wählbaren Arbeitnehmern ausgenommen sein sollen, so geschieht das aus zwei Gründen: Ich sehe, wie ich gestern ausgeführt habe, den Zweck des Betriebsrätegesetzes in einem ganz anderen Sinn als in der Absicht, die kleinen Betriebe mit einbeziehen zu wollen. Ich habe gestern schon gesagt: Beim Betriebsrätegesetz kommt es im wesentlichen darauf an — und nur darin sehe ich die Möglichkeit einer Zukunftsentwicklung, alles andere ist falsch; auch Sie werden noch darauf kommen —, daß der Mensch aus der Vermassung herauskommt. Das ist die Aufgabe des Betriebsrätegesetzes.

(Abg. Dr. Beck: Wir wollen ein Gesetz haben und keine Philosophie!)

— Herr Dr. Beck, Ihre Philosophie kennen wir. Sie haben uns schon sehr viel Philosophie vorgesagt, und wenn wir einmal eine Klarheit geschaffen haben, die Ihrer Auffassung gegenübersteht, dann glauben Sie, uns mit Zwischenrufen abtun zu können.

(Abg. Dr. Beck: Schlagworte!)

— Was sind Schlagworte? Ihre Auffassung, das, was Sie immer gesagt haben, sind Schlagworte. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen sagen: Die **Vermassung** ist kein Schlagwort, sondern sie ist eine **Folge der Industrialisierung**. Dieser wirtschaftspolitischen Entwicklung muß man mit diesem Gesetzgebungswerk entgegenreten. Es besteht vollkommene Einigkeit auf diesem Gebiet. Ich sehe aber nicht ein, warum wir da, wo eine Vermassung nicht vorhanden ist, wo gute Verhältnisse bestehen, eingreifen sollten, und ich kann unter gar keinen Umständen die Auffassung teilen, daß in diesen Betrieben der Schutz der Arbeitnehmer nicht gegeben sei. Im Gegenteil, nehmen Sie den Leuten nicht das Recht und die wirkliche, **harmonische Zusammenarbeit**, die in diesen kleinen Betrieben besteht! Wenn Sie auch diese kleinen Betriebe in die Paragrafenmaschine hineinzwingen, dann schaden Sie für alle Zukunft den Arbeitnehmern.

(Beifall bei der CSU.)

Vizepräsident Hagen: Es spricht der Herr Abgeordnete Lorenz Hagen.

Hagen Lorenz (SPD): Meine Damen und Herren! Ich hatte nach den ausgezeichneten Ausführungen des Herrn Kollegen Trettenbach und des Herrn Kollegen Hauck eigentlich gar nicht mehr die Absicht, etwas zu sagen, weil ich glaubte, daß diese Ausführungen, wenigstens für den größten Teil des Hauses, so erschöpfend seien, daß man dem keine Worte mehr hinzuzufügen bräuchte. Aber die Ausführungen des Herrn Kollegen

Krempf und auch des Herrn Kollegen Maier veranlassen mich doch, noch einige Worte an das hohe Haus zu richten.

Wie liegen denn die Dinge? Der Herr Kollege Krempf hat sich nahezu flehend vor das Haus gestellt und gesagt: Üben Sie doch Demokratie und lassen Sie es bei dem, was wir gestern beschlossen haben! Wahrscheinlich deshalb, weil die Abstimmung günstig für ihn und die ihm Nahestehenden ausgefallen ist. Er hat dabei aber vergessen, daß es nach der demokratischen Verfassung Bayerns bei jedem Gesetzentwurf eine zweite Lesung gibt und daß in der zweiten Lesung noch das Recht besteht, einen Antrag auf Wiederherstellung einer Vorlage zu stellen oder Abänderungsanträge einzubringen. Wir haben ja schon des öfteren erlebt, daß dann, Herr Kollege Krempf, wenn es Ihnen gepaßt hat, in der zweiten Lesung mehr Abänderungsanträge zu irgendeiner Vorlage gestellt worden sind, als wir das im vorliegenden Fall für uns in Anspruch nehmen.

(Abg. Krempf: Ich bin mit Ihnen ganz einig.)

— So, schön. Dann kommen wir vielleicht auch zum Schluß noch ganz zusammen.

(Zuruf des Abgeordneten Krempf.)

Nun hat der Herr Kollege Krempf auch darauf hingewiesen, daß sich gestern die 79 Mittelständler zusammengefunden haben. Diese Behauptung ist meiner Meinung nach doch etwas zu gewagt. Ich glaube nicht, daß die Herren Kollegen, die gestern für die Fassung des Antrags Krempf gestimmt haben, alle zusammen Mittelständler waren, es waren wahrscheinlich eine ganze Reihe anderer dabei.

(Abg. Krempf: Mittelständisch denken! Auf das kommt es an.)

Worum geht es uns denn eigentlich heute gerade bei dem § 11? Ich möchte mich nicht auf das beziehen, was Herr Kollege Trettenbach auf Grund der Bestimmungen der Verfassung bereits ausgeführt hat, weil ich mich nicht gerne in Wiederholungen ergehe. Aber es ist doch so: Nehmen Sie einmal das Gesetz vom 4. Februar 1920 zur Hand und beachten Sie die Präambel des vorliegenden Betriebsrätegesetzes! Dort steht ausdrücklich, daß ein Betriebsrat errichtet werden muß, damit der **Betriebsfriede** gewahrt ist. Der Betriebsrat hat also nicht nur die Aufgabe, wie Sie es sich zum Teil vorstellen, meine Damen und Herren, störend in den Organismus des Betriebes einzugreifen, sondern in der Hauptsache mit dazu beizutragen, daß der Betriebsfriede zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erhalten bleibt.

(Abg. Trettenbach: Sehr gut!)

Es kommt noch etwas weiteres hinzu. Wir haben nach dem Gesetz vom 4. Februar 1920 in Betrieben bis zu 20 Arbeitnehmern den Betriebsobmann gehabt. Wenn wir also jetzt das Gesetz anders gestalten würden, dann würden wir wirklich, wie Kollege Hauck angeführt hat, reaktionär sein; denn wir würden eine Verschlechterung einführen. Gestern habe ich dazu bereits ausgeführt, daß es uns in der Hauptsache darum geht, daß auch der Ein-Mann-Betriebsrat den Schutz genießt, den die Mitglieder eines mehrköpfigen Betriebsrats genießen. Ist es denn nicht so, meine Damen und Herren, daß derartige — ich will mich einmal ganz milde ausdrücken — Unzuträglichkeiten in kleinen Betrieben weit

(Hagen Lorenz [SPD])

häufiger an der Tagesordnung sind als in Großbetrieben? Gerade deshalb muß auch dort der Ein-Mann-Betriebsrat denselben Schutz wie die übrigen Betriebsräte erfahren.

Noch etwas weiteres ist zu berücksichtigen: Je mehr wir die Zahl derjenigen Kleinbetriebe erhöhen, die nicht vom Betriebsrätegesetz erfaßt werden, desto weniger wird sich der Kündigungsschutz für die Arbeitnehmer all dieser Betriebe auswirken. Dies ist ein weiterer Umstand, der uns veranlaßt hat, heute den Antrag auf Wiederherstellung der Vorlage in § 11 zu stellen.

Noch eines: Es ist auch der Vorschlag eingebracht worden, von „10 wählbaren Arbeitnehmern“ auszugehen.

(Zurufe: Wahlberechtigte!)

— Verzeihung, da habe ich mir eine falsche Notiz gemacht; also: von 10 wahlberechtigten Arbeitnehmern!

(Abg. Trettenbach: Das Wort „wahlberechtigte“ fällt weg; ich habe schon den Antrag gestellt!)

— Das soll also wegfallen; dann brauche ich mich mit der Angelegenheit nicht mehr zu befassen.

Nun eine Feststellung: Herr Kollege Maier hat uns Sozialdemokraten vorgehalten, wir müßten als Sozialdemokraten heute eigentlich erklären: Wir müssen dafür sorgen, daß die Unternehmer wieder zu Betriebskapital kommen.

(Zuruf von der SPD: Tun wir ja!)

Soll das ein Vorwurf gegen uns sein? Nein, meine Damen und Herren! Wenn das ein Mann gerade aus unseren Reihen gesagt hat — und er hat damit nicht nur seine persönliche Meinung vertreten —, dann stelle ich nur das eine fest, daß wir damit unser Verständnis für die Interessen der Wirtschaft und unsere Anerkennung ihrer Notwendigkeiten unter Beweis gestellt haben. Infolgedessen sagen wir: Jawohl, **jedem das Seine!** Der Unternehmer soll nach unserer Auffassung zu seinem Recht kommen; aber ebenso muß auch das Recht des Arbeitnehmers im Betrieb gewahrt bleiben, weil er heute in der Wirtschaft nicht mehr Objekt, sondern Subjekt ist und **gleichberechtigt** an ihr mitwirkt.

Deshalb bitten wir Sie, der Vorlage zuzustimmen, daß bei 5 bis 19 wählbaren Arbeitnehmern ein Betriebsrat gewählt wird.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CSU.)

Vizepräsident Hagen: Es spricht der Herr Abgeordnete Georg Weinzierl.

Weinzierl Georg (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich verstehe eigentlich nicht, warum wir die zweite Lesung so komplizieren, nachdem wir gestern den Willen des Hauses zu § 11 bereits in einer namentlichen Abstimmung festgelegt haben.

Aber nachdem heute noch verschiedene Worte gefallen sind wie „Ausbeuter“ usw., möchte ich doch noch das eine sagen: Ich nehme nicht an, daß diese Worte auf Handwerksbetriebe Bezug haben. Ich kann Ihnen im Gegenteil beweisen, daß die Handwerksbetriebe bestimmt nicht unsozial eingestellt sind. Wenn sie einen Betriebsrat in Kleinbetrieben ablehnen, so sind sie des-

wegen **noch lange nicht unsozial**. Der Betriebsfrieden, Kollege Hagen, ist in Handwerksbetrieben nicht gestört. In den meisten Fällen besteht ja ein stabiles Arbeitsverhältnis, ein **Dauerverhältnis**. Obwohl Arbeitsmangel usw. das Jahr hindurch öfter auftritt, ist das Arbeitsamt mit den Klein- und Mittelbetrieben am allerwenigsten belastet.

(Zuruf von der SPD: Aber die Arbeitsgerichte!)

Ich möchte Sie schon bitten, der Fassung, über die wir gestern namentlich abgestimmt haben, Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der CSU.)

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst liegt der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vor:

§ 11 wird in der Fassung der Vorlage des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 4000) wiederhergestellt.

Ein zweiter Abänderungsantrag ist vom Abgeordneten Trettenbach gestellt:

In allen Betrieben, die in der Regel mindestens 10 wahlberechtigte Arbeitnehmer, ausschließlich der in Berufsausbildung stehenden, beschäftigen, sind Betriebsräte zu errichten.

Ich schlage dem Hause vor, zuerst über den nach meiner Ansicht weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion abzustimmen,

(Zustimmung bei der SPD)

weil ich annehme, daß der Antrag Trettenbach erledigt ist, wenn der Antrag der SPD-Fraktion angenommen wird. Wird dieser Antrag abgelehnt, so kann noch die Möglichkeit bestehen, daß der Antrag Trettenbach eine Mehrheit findet. — Das Haus ist damit einverstanden.

(Abg. Weinzierl Georg: Ich verlange namentliche Abstimmung.)

— Es ist namentliche Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion beantragt. Ich muß zuerst die Unterstützung des Antrags auf namentliche Abstimmung feststellen.

Hagen Lorenz (SPD): Auch wir stellen von unserer Fraktion aus Antrag auf namentliche Abstimmung.

(Zuruf des Abgeordneten Krempf.)

Vizepräsident Hagen: — Herr Kollege Krempf, ich habe Ihre Bemerkung nicht gehört. — Sie kritisieren mich, wenn ich etwas übersehe; die Schuld trage nicht immer ich.

(Abg. Schefbeck: Es wird gesprochen, ohne daß das Wort erteilt ist! — Abg. Krempf: Ich verzichte.)

Das Haus ist damit einverstanden, daß ich, wie vorgeschlagen, verfare. Nun ist **namentliche Abstimmung zum SPD-Antrag** verlangt. Die Unterstützung dürfte wohl vorhanden sein, da der Antrag von der ganzen Fraktion ausgeht.

Ich lasse also zunächst namentlich abstimmen über den Antrag der SPD-Fraktion, der dahin geht, § 11 in

(Vizepräsident Hagen)

der Fassung der Vorlage des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 4000) wiederherzustellen. § 11 soll also wieder die ursprüngliche Fassung bekommen:

In allen Betrieben, die in der Regel mindestens 5 wählbare Arbeitnehmer beschäftigen, sind Betriebsräte zu errichten.

Ich mache darauf aufmerksam: Die blaue Karte bedeutet Ja, also Zustimmung zum Antrag; orange bedeutet Nein, das heißt Ablehnung des Antrags; weiß bedeutet Stimmenthaltung. — Nun wollen wir auch noch feststellen, ob der Bayerische Landtag eine namentliche Abstimmung ohne Lärm vornehmen kann.

(Heiterkeit.)

Der Namensaufruf beginnt. Ich bitte Frau Abgeordnete Zehner, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich lasse eine kurze Pause eintreten, um das Ergebnis feststellen zu lassen. —

Das **Ergebnis** der namentlichen Abstimmung ist folgendes: Abgegeben wurden 155 Stimmen. Mit „Ja“ stimmten 65, mit „Nein“ 81, mit „Ich enthalte mich“ 9 Mitglieder des Hauses.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Albert, Bauer Hansheinz, Baur Anton, Dr. Beck, Bezold Georg, Bitom, Brandner, Dietl, Drechsel, Euerl, Dr. Franke, Fribl, Gräßler, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hauck Georg, Hauffe, Dr. Hille, Dr. Hoegner, Hofer, Hofmann, Dr. Huber, Kerner, Kiene, von Knoeringen, Körner, Kramer, Krehle, Dr. Kroth, Kunath, Laumer, Lowig, Maag, Meyer Ludwig, Muhr, Noske, Op den Orth, Peschel, Piehler, Pittroff, Riedmüller, Roiger, Roith, Ritter von Rudolph, Scherber, Schlichtinger, Schmid Andreas, Schöllhorn, Schöpf, Schütte, Seifried, Stöck, Stöhr, Trettenbach, Tübel, Vogl, Wallner, Weinzierl Alois, Wilhelm, Wimmer, Wolf, Zietsch, Zillibiller, Zihler.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Allwein, Ammann, Bachmann, Baumeister, Berger Ludwig, Berger Rupert, Bezold Otto, Bickleder, Braun, Brumberger, Brunner, Centmayer, Dietlein, Donsberger, Eder, Eichelbrönnner, Emmert, Englert, Falstermeier, Gehring, Gröber, Dr. Gromer, Haaf, Haugg Pius, Held, Helmerich, Hemmersbach, Hirschenauer, Höllerer, Huber Sebastian, Keeß, Kleßinger, Kraus, Krempf, Kübler, Kurz, Lau, Dr. Lehmer, Lugmair, Luz, Mack, Maier Anton, Mayer Gabriel, Meigner, Michel, Miehling, Dr. Müller, Nagengast, Neumann, Nüssel, Ortlöph, Piehl, Pösl, Precht, Prüschenk, Dr. Rief, Riß, Röhl, Schäfer, Scharf, Schmid Karl, Schmidt Gottlieb, Schöner, Schraml, Schwägerl, Dr. Seidel, Stinglwagner, Straffer, D. Strathmann, Strobels, Stücklen, Thaler, Vidal, Weidner, Weiglein, Weinzierl Georg, Dr. Winkler, Dr. Wittmann, Wölkel, Dr. Wuhlhofer, Zehner.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten:

Egger, Freundl, Dr. Lacherbauer, Leopoldt, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Schefbeck, Dr. Schlögl, Schneider, Dr. Stürmann.

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Trettenbach, der folgenden Wortlaut haben soll, wie mir der Herr Abgeordnete Trettenbach eben mitteilt:

In allen Betrieben, die in der Regel mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigen, ausschließlich der in Berufsausbildung stehenden, sind Betriebsräte zu errichten.

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Herr Präsident!)

— Herr Abgeordneter Dr. von Prittwitz!

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Ich beantrage **n a m e n t l i c h e** Abstimmung.

Vizepräsident Hagen: Es ist auch hier namentliche Abstimmung beantragt.

(Zurufe von der SPD: Wir schließen uns an! — Wir unterstützen den Antrag!)

— Damit ist die Unterstützung ohne weiteres gegeben.

Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung über den Antrag Trettenbach.**

(Abg. Wimmer: Ich bitte, diesmal von rückwärts zu beginnen! — Heiterkeit und Widerspruch.)

Herr Abgeordneter Kiene beginnt mit dem Namensaufruf. Ich bitte aber ebenso ruhig zu sein wie bei der ersten Abstimmung. Die blaue Karte bedeutet „Ja“, die orangefarbene Karte bedeutet „Nein“, die weiße Karte bedeutet: „Ich enthalte mich.“

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Wir machen eine kurze Pause, bis das Resultat feststeht. —

Wir fahren in den Beratungen fort. Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Insgesamt wurden 156 Stimmen abgegeben; darunter befinden sich 76 Ja-Stimmen, 77 Nein-Stimmen, 3 Stimmen lauten auf „Ich enthalte mich“.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Albert, Bauer Hansheinz, Baur Anton, Dr. Beck, Berger Rupert, Bezold Georg, Bitom, Brandner, Dietl, Donsberger, Drechsel, Egger, Euerl, Fischer, Dr. Franke, Fribl, Gräßler, Gröber, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hauck Georg, Hauffe, Dr. Hille, Dr. Hoegner, Hofer, Hofmann, Dr. Huber Franz Josef, Kerner, Kiene, von Knoeringen, Körner, Kramer, Krehle, Dr. Kroth, Kunath, Dr. Lacherbauer, Laumer, Lowig, Maag, Meyer Ludwig, Dr. Müller, Muhr, Neumann, Noske, Op den Orth, Peschel, Piehler, Pittroff, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Riedmüller, Roiger, Roith, Ritter von Rudolph, Scherber, Schlichtinger, Schmid Andreas, Schöllhorn, Schöner, Schöpf, Schütte, Seifried, Stöhr, Stöck, Dr. Stürmann, Trettenbach, Tübel, Vogl, Wallner, Weinzierl Alois, Wilhelm, Wimmer, Wolf, Zietsch, Zillibiller, Zihler.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Allwein, Ammann, Bachmann, Baumeister, Berger Ludwig, Bezold Otto, Bickleder, Braun, Brumber-

(Vizepräsident Hagen)

ger, Brunner, Gentmayer, Dietlein, Eder, Eichelbrönnner, Emmert, Englert, Faltermeyer, Freundl, Gehring, Dr. Gromer, Haaf, Haugg Pius, Held, Helmerich, Hemmersbach, Hirschenauer, Höllerer, Huber Sebastian, Keef, Klessinger, Kraus, Krempf, Kübler, Kurz, Lau, Dr. Lehmer, Lugmair, Lutz, Mack, Maier Anton, Mayer Gabriel, Meigner, Michel, Miehl, Nagengast, Nüssel, Ortloff, Piehl, Pösl, Precht, Prüschenk, Dr. Rief, Riß, Röhl, Schäfer, Scharf, Dr. Schlögl, Schmid Karl, Schmidt Gottlieb, Schraml, Schwägerl, Dr. Seidel, Stinglwagner, Straßer, D. Strathmann, Strobel, Stücklen, Thaler, Vidal, Weidner, Weiglein, Weinzierl Georg, Dr. Winkler, Dr. Wittmann, Wölfel, Dr. Wühlhofer, Zehner.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten: Leupoldt, Schefbeck, Schneider.

Der Antrag Trettenbach ist damit abgelehnt.

(Beifall bei einem Teil der CSU und FFB.)

(Abg. Stöck: Ich bitte ums Wort!)

— Herr Abgeordneter Stöck!

Stöck (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bitte, uns genehmigen zu wollen, daß wir im Anschluß an diese Abstimmung eine *F r a k t i o n s s i ß u n g* halten. Ich bitte deshalb um Unterbrechung der Sitzung auf mindestens eine Stunde.

Vizepräsident Hagen: Es ist der Antrag gestellt, die Sitzung für eine Stunde zu unterbrechen, damit die **SPD** eine *Fraktions-sitzung* halten kann. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das Einverständnis des Hauses fest.

Ich bitte mich dann zu verständigen; sollte die Fraktions-sitzung eher zu Ende gehen, dann können wir die Verhandlungen auch eher wieder aufnehmen.

(Abg. Dr. von Prittwitz: Es wird im Hause geblieben!)

— Ja, es wird im Hause geblieben; die Sitzung geht anschließend weiter.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 28 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 11 Uhr 57 Minuten wieder aufgenommen.

Vizepräsident Hagen: Wir fahren in der Beratung fort. Ich bitte um die Erklärungen der Fraktionen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stöck.

Stöck (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich in ernsthafter Beratung noch einmal mit dem Betriebsrätegesetz beschäftigt. Wir sind zu der Auffassung gekommen, daß es sich empfiehlt, jetzt die Beratungen über das Betriebsrätegesetz abubrechen und daselbe dem *interfraktionellen Ausschuß* zu überweisen. Ich bitte Sie, dem Vorschlag Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron.

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Die Fraktion der CSU ist mit dem Vorschlag der Vertagung einverstanden und ersucht darum, die Beratungen im Plenum sofort nach den Ferien wieder aufzunehmen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brunner.

Brunner (FDP): Meine Fraktion ist mit den abgegebenen Erklärungen einverstanden.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Höllerer.

Höllerer (FFB): Meine Fraktion schließt sich dem Antrag der SPD an.

Vizepräsident Hagen: Ich darf feststellen, daß das gesamte Haus einverstanden ist. Der Gegenstand ist damit für heute erledigt.

(Abg. Dr. Hoegner: Einig, einig, einig! — Heiterkeit.)

Auf besonderen Wunsch rufe ich auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes zum Abschluß der politischen Befreiung (Beilage 4054).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Schefbeck. Ich erteile ihm das Wort.

Schefbeck (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, wenn ich über die Ausschußverhandlungen in möglichster Kürze berichte.

Der Gesetzentwurf zum Abschluß der politischen Befreiung wurde vom Rechts- und Verfassungsausschuß einem Unterausschuß überwiesen, der ihn in zwei Sitzungen behandelt und dann wieder dem Rechts- und Verfassungsausschuß zurückgeleitet hat. Das Ergebnis der Beratungen liegt Ihnen vor.

Der Ausschuß behandelte von den Grundproblemen in diesem Gesetzentwurf insbesondere die Frage der Wählbarkeit der Mitläufer, während die Regelung der Rechtsverhältnisse der im Zuge der politischen Säuberung aus ihren Ämtern entfernten Beamten und öffentlichen Angestellten wegen der Schwierigkeit der Materie in einem besonderen Gesetz erfolgen soll, nachdem der Verfassungsgerichtshof die Verordnung Nr. 113 aufgehoben hat.

§ 1 des Gesetzentwurfs sieht vor, daß in Zukunft Einstufungen in die Gruppen der Minderbelasteten und Mitläufer nicht mehr erfolgen. Der öffentliche Kläger hat das Verfahren gegen diese Gruppen einzustellen. Ist das Verfahren bereits anhängig, so hat die Kammer das Verfahren durch Beschluß einzustellen. Der Regierungsentwurf sah vor, daß hiergegen keine Beschwerdemöglichkeit gegeben sein solle. Der Ausschuß war jedoch der Meinung, daß der öffentliche Kläger den Einstellungsbeschluß der Kammer mit Beschwerde anfechten können, wenn er glaubt, daß die Einstellung zu Unrecht erfolgt sei.

(Scheffner [CSU])

Eine längere Debatte entspann sich darüber, ob man dem Betroffenen nicht das Recht geben solle, die Durchführung des Verfahrens zu verlangen, falls er ein rechtliches Interesse daran habe. Man sah jedoch schließlich davon ab, weil ja der Zweck des Gesetzes sei, mit der Entnazifizierung Schluß zu machen, soweit es sich um politisch weniger schwer Belastete handle; eine Einstufung in die Gruppen der Minderbelasteten und Mitläufer solle ja nicht mehr erfolgen.

Eine Diskussion entspann sich auch darüber, wie nun diejenigen Personen zu bezeichnen seien, gegen die das Verfahren auf Grund des § 1 des Gesetzentwurfs eingestellt worden sei. Man war der Ansicht, daß es sich hier um Nichtbetroffene im Sinne des § 1 des Abschlußgesetzes handle.

§ 2 des Gesetzentwurfs in der Ausschußfassung sieht die automatische Überführung der Schwebegruppe der Minderbelasteten in die Gruppe der Mitläufer vor. Der Ausschuß hat hier den Regierungsentwurf unverändert angenommen.

Bei § 3 entwickelte sich eine längere Debatte über die Aufnahme des Absatzes 3, der vorsieht, daß bei Einstellung in den öffentlichen Dienst, bei Berufung in ein öffentliches Amt usw. die frühere Verbindung des Bewerbers mit dem Nationalsozialismus berücksichtigt werden könne. Es wurde hiergegen eingewandt, daß diese Bestimmung die Regelung der Rechtsverhältnisse der aus politischen Gründen entfernten Beamten und Angestellten vorwegnehme. Der Ausschuß einigte sich schließlich über eine authentische Interpretation des Absatzes 3 des § 3, die zu Protokoll gegeben wurde und die folgendermaßen lautet: Absatz 3 gelte sowohl für die Kategorie der Personen, die zum erstenmal Beamte oder öffentliche Angestellte werden, als auch für die Kategorie der im Zuge der politischen Befreiung aus ihren Ämtern entfernten Beamten und öffentlichen Angestellten. Für letztere Kategorie gelte er aber nur so lange, bis diese Materie, nämlich die etwaigen beamtenrechtlichen Ansprüche auf Wiedereinstellung oder Wartegeld, entweder durch den Bundesgesetzgeber oder den bayerischen Gesetzgeber geregelt wird. Für die erste Kategorie, also für diejenigen, die zum erstenmal Beamte oder Angestellte werden, gelte er weiter.

§ 4 des Regierungsentwurfes sah vor, daß die Sühnemaßnahmen der in Gruppe I und II Eingestuften automatisch zum Zwecke der Milderung der Sühne nachgeprüft werden sollen. Der Kassationshof sollte zu diesem Zweck mit richterlicher Unabhängigkeit ausgestattet werden. Der Ausschuß kam zu dem Ergebnis, den § 4 des Regierungsentwurfes vollständig zu streichen. Man war sich darüber einig, daß eine automatische Überprüfung der Sühnemaßnahmen der Gruppen I und II nicht veranlaßt sei. Eine etwaige Milderung oder Aufhebung der Sühnemaßnahmen könne das Sonderministerium oder der Ministerpräsident nach wie vor jederzeit im Gnadenwege auf Grund der Artikel 52 und 53 des Befreiungsgesetzes durchführen. Eine solche Überprüfung, wie sie der Regierungsentwurf verlangt, würde die Entnazifizierung um zirka 2 Jahre verlängern, da es sich um etwa 12 000 Fälle handeln würde.

Der Ausschuß beschloß ferner, die mit dem § 4 zusammenhängenden §§ 5 und 6 der Regierungsvorlage zu streichen.

Als neuer § 4 wurde eine Bestimmung eingefügt, welche Gewähr bietet, daß Abgeordnete, welche antidemokratische Tendenzen und Bestrebungen verfolgen, aus dem Parlament eliminiert werden können. Der § 4 sieht daher eine entsprechende Ergänzung des Artikels 62 des Landeswahlgesetzes vor, welcher die Gründe für den Verlust eines Mandats aufzählt. Durch Einfügung eines Absatzes 1 a in den Artikel 62 des Landeswahlgesetzes wird bestimmt, daß ein Abgeordneter seine Wählbarkeit auch dann verliert, wenn er die demokratische, freiheitliche Grundordnung bekämpft, insbesondere die demokratische Staatsform oder ihre grundlegenden Einrichtungen verächtlich macht oder staatstotalitäre, nationalsozialistische, militaristische Ideen oder Völkerei oder Rassenwahn verbreitet oder fördert. Diese Bestimmung wurde vom Ausschuß als eine Grundvoraussetzung für die Gewährung des passiven Wahlrechts an Mitläufer angesehen.

In einem neuen § 5 des Gesetzentwurfs wurde die Frage der Wählbarkeit der Mitläufer geregelt. Der Ausschuß hatte die Frage zu entscheiden, ob den Mitläufern schrankenlos das passive Wahlrecht gewährt werden soll oder ob, nachdem gewisse Personen infolge zu langer Rechtsprechung in der letzten Zeit zu Unrecht als Mitläufer eingestuft wurden, nicht eine besondere Kategorie von dem passiven Wahlrecht ausgenommen werden sollte. Der Ausschuß hat sich für die letztere Alternative entschieden. Hohe politische Funktionäre des nationalsozialistischen Regimes, die Mitläufer geworden sind, sollten nach wie vor vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen bleiben. Die diesbezüglichen Personengruppen wurden in einer besonderen Liste aufgeführt.

§ 7 und § 8 der Regierungsvorlage wurden unverändert als § 6 und § 7 des Gesetzes in der Ausschußfassung angenommen.

§ 9 der Regierungsvorlage sah eine Ermächtigung der Staatsregierung vor, daß sie die Entnazifizierungsbescheide anderer deutscher Länder in Bayern allgemein anerkennen könne. Dieser Bestimmung konnte der Ausschuß nicht zustimmen. Er ermächtigte den Ministerpräsidenten, und zwar im § 8 des Gesetzentwurfs in der Ausschußfassung, in Einzelfällen solche Anerkennungen auszusprechen.

Der Ausschuß empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Ausschußfassung Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Be-richter-statter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache.

(Abg. Dr. von Brittwitz und Gaffron: Ich bitte ums Wort!)

— Der Herr Abgeordnete Dr. von Brittwitz und Gaffron hat das Wort.

Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU): Namens der Fraktionen der CSU, SPD, FDP und FFG darf ich folgende Erklärung verlesen:

Die genannten Fraktionen haben mit größtem Ernste die Beratungen über das Gesetz zum Abschluß der Entnazifizierung im Rechts- und Verfassungsausschuß geführt.

(Dr. von Prittwitz und Gaffron [CSU])

Sie sind der Meinung, daß die getroffene Regelung geeignet ist, einen gewissen notwendigen Abschluß der Entnazifizierung zu bringen. Sie ließen sich bei ihren Beratungen nur von tiefster Sorge um die Demokratie und damit um das Wohl des ganzen Volkes leiten.

Aus diesem Grund lehnen es die genannten Fraktionen auch ab, die Regelung dieser Materie zu wahlpropagandistischen Zwecken zu mißbrauchen, und verzichten auf eine Aussprache zu diesem Gesetzentwurf.

(Bravo! bei der CSU.)

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Höllerer: Zur Abstimmung!)

— Zur Abstimmung spricht der Herr Abgeordnete Höllerer.

Höllerer (FFG): Meine Damen und Herren! Wir haben uns der Erklärung aller Fraktionen angeschlossen, obwohl wir sie erst vor wenigen Minuten in die Hand bekamen.

(Abg. Dr. Hoegner: Wir auch erst!)

Wir haben aber gebeten, eine Erklärung dazu abgeben zu dürfen, die folgenden Inhalt hat:

Wir teilen die Empfindung der übrigen Kollegen des Hauses und unterstreichen das, was Herr Kollege Dr. von Prittwitz und Gaffron in seiner Generalerklärung hier ausgeführt hat. Wir möchten aber dem hohen Haus in einem Zusatzantrag vorschlagen, die Überschrift des Gesetzes zu ändern.

Bei allen Überlegungen, bei allen nüchternen Erwägungen und bei allem Für und Wider, die dieses Gesetz hat, steht das eine fest, daß es uns nicht gelungen ist und auf Grund der ganzen Lage auch nicht gelingen konnte, einen endgültigen Abschluß der Entnazifizierung herbeizuführen. Die Mitglieder der Ausschüsse haben sich zweifellos große Mühe gegeben, um das herauszufristallisieren, was nun vorliegt. Wir glauben auch, daß es das Beste ist, was man zustandebringen konnte. Wir wollen aber deshalb, weil kein Abschluß erreicht werden konnte, den Antrag stellen, das Gesetz nicht „Gesetz zum Abschluß der politischen Befreiung“, sondern „Zweites Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ zu nennen.

Vizepräsident Hagen: Dagegen wird sich kaum ein Widerspruch erheben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesetzentwurfs nebst Anlage auf Beilage 4054 zugrunde. Ich werde die einzelnen Paragraphen aufrufen. Wenn geforderte Abstimmung verlangt wird, bitte ich um Antragstellung.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5 —, § 6 —, § 7 —, § 8 —, § 9 —, § 10 —.

Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen die Zustimmung des Hauses gefunden haben.

Wir kommen zur Anlage. Auch hier rufe ich die einzelnen Ziffern auf und bitte um Antragstellung, wenn geforderte Abstimmung verlangt wird.

Ziffer 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 10 —, 11 —, 12 —.

Ich stelle fest, daß auch die Anlage die Zustimmung des Hauses gefunden hat. Die erste Lesung ist damit beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 10 —.

Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Ich rufe die Anlage auf. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem ganzen Gesetz nebst Anlage in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses gegen 3 Stimmen fest.

Das Gesetz hat den Titel:

(Abg. Stöck: Zuerst über den ursprünglichen Titel!)

Gesetz zum Abschluß der politischen Befreiung.

Wer für diesen Titel ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Danke. Ich stelle fest, daß auch der Titel des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Die Einleitungsworte lauten:

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des Senats hiermit bekanntgemacht wird:

Ich stelle fest, daß auch die Einleitungsworte genehmigt sind.

Weiter stelle ich fest, daß die auf Beilage 4054 im einzelnen aufgeführten Eingaben durch die Beschlusssatzung zum Gesetz erledigt sind.

Der Antrag Stöck und Fraktion auf Beilage 3272 ist — mit Ausnahme der §§ 5 und 6 — zurückgezogen. Ich stelle das ebenfalls fest.

Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt.

(Ab. Guerl: Ich bitte ums Wort zu einer Erklärung!)

— Herr Abgeordneter Guerl hat das Wort.

Guerl (CSU): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich habe gegen das Gesetz zum Abschluß der politischen Befreiung gestimmt, nicht weil ich diesen Ab-

(Cuertl [CSU])

schluß nicht wünschte. Im Gegenteil! Aber die **Beifügung des Katalogs** für die Ausnahmen, der durch die Anträge der Sozialdemokratischen Partei wesentlich erweitert und verschärft wurde, **entwertet dieses Gesetz zum Teil.**

(Hört, hört! links.)

Gewiß, Nazigrößen, Reichsleiter und Reichsminister haben heute noch kein Recht, sich neuerdings politisch zu betätigen, und genießen auch nicht das Vertrauen der Mehrheit des Volkes.

(Unruhe.)

Aber die Ausschaltung selbst des kleinsten Ortsgruppenleiters geht zu weit.

(Unruhe.)

Selbst auf die Gefahr hin, daß einige wenige zu gut behandelt werden, darf gegen andere nicht neues Unrecht begangen werden. Es hätte hier ein anderer Weg gefunden werden müssen, um die Feinde der Demokratie auszuschalten. Ich habe das Vertrauen zu unserem Volk, daß es nicht leichtsinnig wieder Männer an seine Spitze stellt,

(Zuruf von der SPD: Siehe dieser Landtag!)

die es in unser jehiges Unglück hineingeführt haben.

— Wenn es aus der Vergangenheit nichts lernt, dann ist es politisch unreif und verdient die politische Freiheit nicht. Deshalb habe ich gegen dieses Gesetz gestimmt.

Vizepräsident Hagen: Das Haus nimmt diese Erklärung zur Kenntnis.

(Abg. Donsberger: Zur Abstimmung!)

Herr Abgeordneter Donsberger!

Donsberger (CSU): Meine Damen und Herren! Ich habe gegen das Gesetz gestimmt, weil ich den § 3 Absatz 3 für so überflüssig halte wie einen Kropf.

Vizepräsident Hagen: Damit sind auch diese persönlichen Erklärungen erledigt.

Ich habe folgendes bekanntzugeben: Heute nachmittag um 15 Uhr findet eine Sitzung des Haushaltsausschusses und des Rechts- und Verfassungsausschusses statt, weiter eine Sitzung des Flüchtlingsausschusses und ferner Fraktionsitzung der SPD. Somit entfällt die vorgesehene Plenarsitzung. Ich bitte um Vorschläge, ob morgen eine Plenarsitzung stattfinden soll. Der Ältestenrat hatte so beschlossen; das möchte ich betonen.

(Zuruf von der SPD: Muß!)

Herr Abgeordneter D. Strathmann!

D. Strathmann: Meine Damen und Herren! Die Stadt Nürnberg beginnt morgen ihre 900-Jahr-Feier. Das ist ein Vorgang, der unser größtes Interesse verdient, nach dem furchtbaren Schicksal, das diese Stadt getroffen hat. Es ist anzunehmen, daß ein großer Teil der Abgeordneten gerne durch Teilnahme an der Eröffnung dieser Feier seinen Anteil an dem Schicksal der Stadt bekunden wird. Ich möchte deshalb vorschlagen, morgen keine Sitzung abzuhalten. Die Punkte, die noch auf der Tagesordnung stehen, sind auch nicht so wichtig,

(Widerspruch)

daß sie nicht bis zum Beginn der nächsten Beratungen im August vertagt werden könnten. Ich beantrage also, morgen keine Sitzung abzuhalten.

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Stod hat das Wort.

Stod (SPD): Herr Kollege Strathmann irrt ganz gewaltig, wenn er glaubt, daß wir morgen kein wichtiges Gesetz zu verabschieden haben. Es ist nicht mehr und nicht weniger als das Fünfte Kreditgesetz zu verabschieden, und deshalb findet auch heute nachmittag eine Sitzung des Haushaltsausschusses statt. Herr Kollege Strathmann, die Arbeitsmöglichkeit von Hunderttausenden von Leuten hängt davon ab, daß wir die Summe von 105 Millionen heute mittag verteilen und morgen früh in der Plenarsitzung beschließen. Sie sehen daraus, daß es sich um die Verabschiedung eines sehr wichtigen Gesetzes handelt, und daran läßt sich nichts ändern. Wir haben in der Fraktionsitzung gesagt, daß diejenigen Kollegen, die nach Nürnberg fahren müssen, das tun sollen, weil wir der Auffassung sind, daß dem Gesetz morgen einmütig die Zustimmung erteilt wird. Aber es muß vom Plenum beschlossen und verabschiedet werden.

D. Strathmann (CSU): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Vizepräsident Hagen: Der Antrag des Herrn Abgeordneten D. Strathmann ist zurückgezogen.

Der Herr Abgeordnete Hemmersbach hat das Wort.

Hemmersbach (FDP): Meine Damen und Herren! Ich hätte auch gerne gewünscht, daß das hohe Haus im Sinne des Herrn Kollegen D. Strathmann entschieden hätte. Nachdem ich aber die Ausführungen des Herrn Kollegen Stod gehört habe, schließe ich mich ihm an; ich will weiter keinen Wunsch mehr zum Ausdruck bringen.

Vizepräsident Hagen: Das Haus ist damit einverstanden, daß morgen, um 9 Uhr, eine Plenarsitzung stattfindet. Die für morgen — nicht die für heute nachmittag — angesetzten Ausschusssitzungen fallen weg.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 22 Minuten.)

